

DR. BIANCA MERTENS
 FACHZAHNÄRZTIN FÜR
 KIEFERORTHOPÄDIE
 Lange Strasse 51
 59555 Lippstadt



Fon (0 29 41) 66 96 222
 Fax (0 29 41) 66 96 226
 praxis@kfo-mertens.de
 www.kfo-mertens.de

Patienteninformation zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der kieferorthopädischen Beratung/Behandlung gemäß Art. 13 DSGVO

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Eltern,

unsere Praxis nimmt die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht und der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (BDSG DSGVO) sehr ernst. Informationen über Sie und Ihren Gesundheitszustand bzw. den Ihres Kindes werden von uns nur mit Ihrer Einwilligung oder aufgrund einer entsprechenden Rechtsgrundlage erhoben, verarbeitet, gespeichert oder genutzt. Wir möchten sicherstellen, dass Sie genau wissen, wer was, wann und bei welcher Gelegenheit über Sie erfährt, und diese Daten nicht an Unbefugte Dritte gelangen. Personenbezogene Daten sind Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind (z. B. Name, Adresse, Gesundheitsdaten).

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten und den damit verbundenen Rechten geben.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Dr. Bianca Mertens Lange Straße 51 59555 Lippstadt Telefon: 0 29 41 – 66 96 222 Fax: 0 29 41 – 66 96 226 E-Mail: praxis@kfo-mertens.de
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	Mindmaxx-IT GmbH Am Graswege 6 30169 Hannover Telefon: 0511 / 16 59 48 80 E-Mail datenschutz@mindmaxx-it.com
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Feststellung der Identität, Durchführung und Verwaltung der zahnärztlichen/kieferorthopädischen Beratung und Behandlung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Abrechnung von GKV-Leistungen mit Stellen nach dem SGB V (insbesondere der KZVWL), Abrechnung von Privatleistungen, Erteilung erforderlicher Auskünfte, Erfüllung eigener gesetzlicher und vertraglicher Informations-, Mitteilungs-, Auskunfts-, Aufbewahrungs- und sonstiger Pflichten, Durchsetzung von eigenen Vertragserfüllungsansprüchen, außergerichtliche und gerichtliche Forderungsbeitreibung für den Fall der Nichtzahlung durch den Patienten (auch über Dritte)
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	Behandlungsvertrag; Pflicht zum Führen einer Behandlungsdokumentation (§ 630f Abs. 1 BGB); bei GKV-Patienten auch gesetzliche Pflicht zur Erbringung der vertragszahnärztlichen Leistungen (§ 95 SGB V); bei

	<p>Auskunftserteilung gesetzliche Pflichten oder Einwilligung des Betroffenen.</p> <p>Für die Durchführung der Behandlung müssen personenbezogene Daten erhoben werden. Gemäß DSGVO Art. 6 Abs. 1b) ist die Erhebung und Speicherung der Daten zu Erfüllung des Behandlungsvertrags erforderlich. Die Berechtigung zur Erhebung und Speicherung von Gesundheitsdaten ergibt sich aus DSGVO Art. 9 Abs. 2 h).</p>
Welche Daten verarbeiten wir	<p>Daten zur Person (z. B. Adress- und Kommunikationsdaten, Geburtsdatum, Lichtbild)</p> <p>Versicherungsdaten</p> <p>Gesundheitsdaten</p> <p>Daten zum gesetzlichen Vertreter</p>
Empfänger / Kategorien von Empfängern	<p>Zahntechnisches Labor, andere Heilberufsangehörige, gesetzliche oder beauftragte Abrechnungsstellen, Krankenkassen, Versicherungen oder Beihilfestellen, Behörden, Gerichte</p> <p>Wir schützen Ihre personenbezogenen Daten und geben diese nur an Dritte weiter, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind (bspw. gesetzliche Krankenversicherung, gesetzliche Unfallversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Gutachter) oder wenn wir nur durch Weitergaben der Daten den Behandlungsvertrag erfüllen können oder Sie der Weitergabe eingewilligt haben. Eine Weitergabe erfolgt nur im bewilligten oder notwendigen Umfang.</p>
Empfänger in einem Drittland/eine internationale Organisation (z.B. bei Nutzung von Cloud-Diensten)	<p>Eine Übermittlung in Drittländer oder internationale Organisationen ist nicht beabsichtigt.</p>
Dauer der Speicherung	<p>Die Dauer der Speicherung richtet sich im Wesentlichen nach den gesetzlichen oder satzungsrechtlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere § 12 Abs. 1 Berufsordnung der ZÄKWL (10 Jahre), § 630 f Abs.3 BGB (10 Jahre), §§ 28 Abs. 3 RöV und 85 Abs. 3 StrlSchV (mindestens 10 Jahre), §9 Musterberufsordnung der Ärzte.</p>
Rechte der Betroffenen	<p>Betroffene können folgende Ansprüche gegenüber dem o.g. Verantwortlichen geltend machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskünfte nach § 15 EU-DSGVO über die Datenverarbeitung einschließlich Auskünfte über die hier genannten, diesbezüglichen Rechte; • Berichtigung oder Ergänzung von Daten nach Art. 16 EU-DSGVO, wobei Änderungen in der Behandlungsdokumentation als solche erkennbar bleiben müssen, siehe § 630f Abs. 1 BGB; • Löschung oder Sperrung von Daten nach Art. 17 bzw. 18 EU-DSGVO, bei der Behandlungsdokumentation wegen der Aufbewahrungspflichten ist nur Sperrung möglich; • Widerspruchsrecht nach Art. 21 EU-DSGVO, wobei die Verarbeitung in der Praxis in der Regel nicht auf der in der

	<p>Vorschrift genannten Grundlage erfolgt;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO, also auf Erhalt der Daten in maschinen-lesbarem Format und auf Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen.
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	Soweit die Verarbeitung der Daten nicht auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage, sondern einer Einwilligung des Betroffenen erfolgt, kann diese jederzeit durch formlose Erklärung gegenüber dem Verantwortlichen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Jede von der Verarbeitung betroffene Person hat nach Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung gegen das Datenschutzrecht verstößt; für NRW: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf.
[nur bei Dritterhebung nach Art. 14 EU-DSGVO] Quelle / öffentliche Quelle, aus der die Daten stammen	Die Daten fordern wir von [z.B. Praxis Dr. XY, Anschrift] an / Die Daten haben wir über das Unternehmen YZ erworben [z.B. bei Direktmarketing].
Gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung, die Daten Dritten bereitzustellen und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung	<p>Berufsrechtlich (§ 12 Abs. 3 Berufsordnung ZÄKWL) besteht - soweit ein Einverständnis des Patienten vorliegt oder dies gesetzlich vorgeschrieben ist - die Pflicht, einem an der Behandlung beteiligten oder begutachtenden Zahnarzt oder Arzt die eigene Behandlungsdokumentation vorübergehend zu überlassen und ihn über die Behandlung zu informieren. Ähnliche Verpflichtungen können sich insbesondere aus dem Sozialrecht ergeben wie bei einer Wirtschaftlichkeits-/Abrechnungsprüfung oder im Rahmen der Aufgaben des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen oder der Unfallversicherung. Pflichten zur Übermittlung von Daten bestehen zudem nach dem Infektionsschutzgesetz. Verstöße gegen diese Pflichten können berufs- bzw. vertragszahnrechtlich sanktioniert werden oder sogar zu einem Verlust der zahnärztlichen Approbation wegen Unzuverlässigkeit führen.</p> <p>Vertragliche Verpflichtungen zur Datenweitergabe bestehen nicht [wohl allerdings womöglich z.B. bei Teilnahme an einem Selektivvertrag]</p>

Gern können Sie sich bei Fragen an uns wenden.

Ihr Praxisteam
Dr. Bianca Mertens